



GEMEINDE
OBERTRAUBLING



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Gebelkofen Südost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertraubling hat am 04.03.2024 den Bebauungsplan „Gebelkofen Südost“ als Satzung beschlossen.



Der Plan, der zusammen mit der Begründung und dem Höhenplan jeweils in der Fassung vom 19.02.2024 den Bebauungsplan bilden, liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling Zimmer 13/OG während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Normen sind für jedermann kostenfrei in der Hochschulbibliothek der Ostbayerischen Technischen Hochschule, Anschrift: Seybothstraße 2, 93053 Regensburg, einsehbar.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird

Obertraubling, den 13.03.2024



Rudolf Graß
Erster Bürgermeister

Aushang:	angeheftet am: 19.03.2024
	abgenommen am: 30.04.2024
Internet:	eingestellt am: 19.03.2024